

Plattform "Für ein humanes Bleiberecht"

GZ • BKA-330.055/0065-VII/4/2008

Per E-Mail:
plattform.bleiberecht@gmx.at

E-MAIL • BUERGERSERVICE@BKA.GV.AT-

Wien, am 15. Februar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Bundeskanzler dankt für Ihr Schreiben vom 22. Jänner 2008 und hat sein Bürgerservice mit der weiteren Erledigung beauftragt.

Unsere Bundesverfassung beruht auf dem Grundsatz, dass politische Macht geteilt werden muss, um ihren möglichen Missbrauch zu verhindern. Dieses Prinzip der so genannten Gewaltentrennung bedeutet, dass staatliche Funktionen getrennt werden müssen, um die Freiheit des Einzelnen vor Machtmissbrauch eines anderen Machträgers zu schützen. So sind nicht nur die drei Gewalten Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz in allen Instanzen voneinander getrennt und gegenseitige Weisungen unzulässig, auch ein Bundesminister darf Weisungen nur gegenüber ihm untergeordneten Organen aussprechen

In diesem Sinne hoffen wir, auf Ihr Verständnis dafür, dass es seitens des Bundeskanzleramtes nicht möglich ist, in der Sache gestaltend tätig zu werden beziehungsweise auf das zuständige Bundesministerium für Inneres einzuwirken.

Wie Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, haben Sie sich bereits an das zuständige Bundesministerium für Inneres gewandt. Es ist zu erwarten, dass man sich seitens des Bundesministeriums für Inneres mit Ihnen in Verbindung setzen wird, um etwaige Lösungsmöglichkeiten mit Ihnen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen
i.V. PUTZ

Elektronisch gefertigt